

Geprüfte/r Personalfachkaufrau/Personalfachkaufmann schriftliche Prüfung

Prüfungsablauf Mündliche Ergänzungsprüfung

Wann ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich?

Wurden in einem Prüfungsfach mangelhafte Leistungen erbracht (30 bis 49 Punkte), ist in diesem Fach eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Sobald min. zwei Fächer nicht bestanden wurden, oder eine Prüfungsleistung unter 30 Punkten liegt, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht möglich und die nicht bestandenen Prüfungsfächer müssen schriftlich wiederholt werden.

Muss ich an der mündlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen?

Eine Teilnahme an der mündlichen Ergänzungsprüfung ist grundsätzlich freiwillig.

Sollte eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich sein (siehe Frage 1), erhalten Sie mit Ihrer Ergebnismitteilung des schriftlichen Prüfungsteils ein Anmeldeformular, mit welchem Sie sich fristgerecht zur mündlichen Ergänzungsprüfung anmelden können.

Sollten Sie diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls über das beigefügte Formular mit. Daraufhin erhalten Sie das Anmeldeformular für die schriftliche Wiederholungsprüfung.

Fallen für die mündliche Ergänzungsprüfung Kosten an / zählt diese als weiterer Versuch?

Die mündliche Ergänzungsprüfung ist über die Prüfungsgebühr der schriftlichen Prüfung abgedeckt, es fallen keine weiteren Kosten an.

Sie zählt nicht als weiterer Prüfungsversuch, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit, das nicht bestandene Fach noch zu bestehen.

Sollte dies durch die mündliche Ergänzungsprüfung nicht gelingen, erhalten Sie einen regulären Nichtbestehensbescheid und können sich daraufhin zur schriftlichen Wiederholung anmelden.

Wie ist der Ablauf bei einer mündlichen Ergänzungsprüfung?

Die Prüfung dauert 20 Minuten. Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Prüfer/innen.

Die Fragestellung kann sich auf alle Themen des entsprechenden Prüfungsfaches beziehen, eine Eingrenzung wird hier vorab nicht vorgenommen.

Aufgrund der begrenzten Zeit, erhalten Sie in der Regel keine Aufgabenstellung zur Bearbeitung.

Wie wird die Leistung der mündlichen Ergänzungsprüfung gewichtet?

Das schriftliche Ergebnis im Prüfungsfach wird doppelt, die mündliche Ergänzungsprüfung einfach gewichtet.

Um zu bestehen, müssen im Schnitt min. 50 Punkte (= im gesamten 150 Punkte) erreicht werden.

Beispielrechnung: schriftliches Ergebnis 45 Punkte → es müssen min. 60 Punkte in der Ergänzungsprüfung erzielt werden, um zu bestehen.

Kann ich an der mündlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen, um das Ergebnis der bestandenen Fächer zu verbessern?

Eine mündliche Ergänzungsprüfung in bestandenen Fächern ist nicht möglich.

Bei einer schriftlichen Wiederholung können aber auf Antrag auch bestandene Fächer wiederholt werden. In diesem Fall zählt dann das letzte erreichte Ergebnis.